



Politischer Bezirk Amstetten
3332 Rosenau, Sonntagberg, NÖ
Waidhofner Straße 20
T 07448/2290
F 07448/2290-22
E gemeinde@sonntagberg.gv.at
www.sonntagberg.gv.at

Reservierung Festhalle Rosenau



Hallenwartin: Frau Carmen Springinklee
A-3332 Rosenau, Waidhofnerstraße 46, ☎ 0664/9644857

Name: _____



Adresse: _____

Veranstalter: _____

Kaution (€ 600,-): ja /nein

Veranstaltungsart: _____

Eintritt: ja /nein

Veranstaltungsdatum: _____

Abendkasse: € _____

Aufsicht Veranstaltung: (€ 20,-/Std.) von: _____ bis: _____

Vorverkauf: € _____

Aufsicht Probe/Vorbereitung: (€ 20,-/Std.) von: _____ bis: _____

Bühne: ja /nein

Beschallungsanlage: ja **Tontechnik (€ 50,-):** ja

Küchenbetrieb: ja /nein

- Großer Saal mit Bühne** € 150,-
- Kleine Säle** beide Säle nur in Verbindung mit großen Saal € 100,-
- Kleiner Saal rechts** € 70,-
- Galerie, Garderobe und Sekt- Bar** nur in Verbindung mit großen Saal € 100,-
- Große Küche** nur in Verbindung mit einen der Säle € 100,-
(Schankbereich und gesamte Küche)
- Kleine Küche** nur in Verbindung mit einen der Säle € 60,-
(Schankbereich und Gedeck)
- Gastrobereich** nur in Verbindung mit einen der Säle und einer Küchenvariante € 100,-
(ohne Schankbereich und Gedeck)
- Keller- Bar** nur in Verbindung mit einen der Säle € 70,-

Gesamtsumme Festsaalmiete: € _____

1. Zu allen Tarifen kommen noch 20 % Umsatzsteuer hinzu!
2. Jede Veranstaltung hat spätestens um 04:00 Uhr zu enden!
3. Die Stornierung eines Veranstaltungstermines ist bis 1 Monat vor der Veranstaltung kostenlos. Ansonsten ist eine Reservierungsgebühr von 20 % der Festhallenmiete zu leisten.
4. Getränke, die auf der Rückseite dieses Reservierungsformulars angeführt sind, sind zwingend bei der Marktgemeinde Sonntagberg zu beziehen. Der Einkauf von Getränken, die nicht auf der Getränkeverkaufspreis-Liste aufscheinen wie z.B. Spezialwein oder Spirituosen, wird dem Veranstalter überlassen.
5. Das benützte Interieur (Teller ,Gläser etc.) ist so an die Marktgemeinde Sonntagberg zurückzugeben, wie es übernommen wurde. Eine Grobreinigung der Veranstaltungsräumlichkeiten ist vom Veranstalter vor Rückgabe durchzuführen. Bei anfallender Nachreinigung ist der Veranstalter verpflichtet, den Aufwand der Marktgemeinde Sonntagberg zu ersetzen.
6. Für Schäden an der Festhalle Rosenau anlässlich der Veranstaltung übernimmt der Veranstalter die volle Haftung. Beschädigte oder in Verlust geratene Materialien und Zubehör sind vom Veranstalter zu bezahlen.
7. Es wird darauf hingewiesen, dass die Marktgemeinde Sonntagberg lediglich die Räumlichkeiten der Festhalle Rosenau zur Verfügung stellt.
8. Bezüglich Gewerbeberechtigung (Ausübung des Gastgewerbes) hat der Veranstalter selber Sorge zu tragen und haftet mit seiner Unterschrift für die ordnungsgemäße Erfüllung der gewerbebehördlichen Auflagen.
9. Für die Einhaltung, der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona-Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19, hat der Veranstalter selber Sorge zu tragen und haftet ebenfalls mit seiner Unterschrift für die ordnungsgemäße Durchführung.

Für die Marktgemeinde Sonntagberg:

Zur Kenntnis genommen
und einverstanden:

Rosenau, _____

(Carmen Springinklee)

(Der Veranstalter)

Getränkeverkaufspreise

Flaschenware:

Coca Cola 1,5 L.	€	2,30
Almdudler 1,5 L.	€	2,30
Fanta 1,5 L.	€	2,30
Orangensaft 1 L.	€	2,10
Apfelsaft 1 L.	€	2,10
Coca Cola 0,35 L.	€	1,20
Almdudler 0,35 L.	€	1,20
Fanta 0,35 L.	€	1,20
Frucade 0,35 L.	€	1,20
Mineralwasser 1 L.	€	0,90
Mineralwasser 0,35 L.	€	0,80
Sekt 0,75 L.	€	8,40
Kaiser Märzen 0,5 L.	€	1,30
Wieselburger 0,33 L.	€	1,30
Doppelmalz 0,5 L.	€	1,50
Bier Alkoholfrei 0,5 L.	€	1,30

Containerware:

Soda 20 L.	€	22,00
Bier 50 L.	€	129,00
Bier 30 L.	€	75,00
Co ² - Anteil/Container.....	€	5,00

Weißweine:

Grüner Veltliner 1 L.	€	3,50
Pinot Blanc 1 L.	€	3,50

Rotweine:

Blaufränkischer 1 L.	€	3,50
Zweigelt 1 L.	€	3,50

Kaffee

Laut Zählwerk	€	0,90
---------------------	---	------

- **Vorbehaltlich Preisänderungen.**
- **Alle Verkaufspreise enthalten 20% Mwst.**
- **Der Einkauf von Getränken, die nicht auf dieser Liste aufscheinen wie z.b. Spezialwein oder Spirituosen, wird dem Veranstalter überlassen.**